

Was kann sich die Kirche sparen?

Friedhelm Hengsbach S.J., Frankfurt am Main

18.12.2003

In der Pfarrei St. Josef gibt es in diesem Jahr keine Christmette mehr. Die Gläubigen werden gebeten, den Gottesdienst in der Nachbarpfarrei St. Ursula zu feiern. Eine kleine Pfarrei in Oberbayern freut sich darauf, dass am 1. Weihnachtstag die renovierte Orgel wieder erklingt. Daraus wird jedoch nichts, denn die erwarteten Zuschüsse des Bistums sind gestrichen worden. Für die Erzieherin Anja Korte wird die Weihnachtsfeier im Kindergarten der St. Anna-Gemeinde ein trauriger Abschied. Der Pfarrer hat ihr gekündigt, die Stelle wird nicht wieder besetzt. Das katholische St. Elisabeth-Krankenhaus in einer Kreisstadt am Inn schließt am 1. Januar, weil ein wirtschaftlicher Betrieb bereits seit Monaten nicht mehr möglich ist.

Wenn in den Zeitungen über die Kirche berichtet wird, geschieht dies zunehmend im Wirtschaftsteil. Der Kirche brechen die Einnahmen aus der Kirchensteuer weg. Die Erwerbslosigkeit verharrt auf hohem Niveau und zusätzlich kehren etwa 100 000 katholische Christen jährlich der Kirche den Rücken. Die Sanierung von Kirchtürmen wird durch großflächige Parfümwerbung finanziert. Kirchengebäude werden zum Verkauf angeboten. Der Berliner Diözese droht gar die Zahlungsunfähigkeit. Deshalb sind in allen Bistümern drakonische Sparmaßnahmen eingeleitet worden.

Die Sparbeschlüsse der Kirche folgen einer vorgezeichneten Regel - sie ahmen die Verschlankung der öffentlichen Haushalte nach. Sie kürzen und streichen auf der Ausgabenseite, ohne die Verbesserung der Einnahmenseite in den Blick zu nehmen. So wird die zentrale Kirchenverwaltung angewiesen, Sparpotenziale in den einzelnen Ressorts aufzuspüren. Auch werden Unternehmensberater hinzugezogen, damit sie der kirchlichen Bürokratie bei der Urteilsbildung behilflich sind.

Gibt es zu den rigorosen Sparbeschlüssen der Bistümer keine Alternativen? Ich meine, dass die Sparbeschlüsse der Kirche an inneren Widersprüchen kranken. Würden diese geheilt, wären Alternativen erkennbar.

Wer von Sparen redet, meint meistens Umverteilung. Dies gilt für die Ausgabenseite. Das kirchliche Kürzungsritual ist nämlich dem staatlichen Reformspektakel abgeschaut: Das Pathos der Ankündigung, den kirchlichen Gürtel enger zu schnallen, schmilzt häufig wie der Schnee in der Frühlingssonne, sobald die Beschlüsse praktisch-konkret durchgesetzt werden sollen. Dann werden eher solche Einrichtungen geschlossen, deren Personal kaum Widerstand leistet, oder deren Verkaufschancen günstig sind. Viel plausibler wäre

es jedoch, vorher eine Rangliste aufzustellen, der man folgt. Außerdem hat die bischöfliche Regelungsmacht entgegen der Ankündigung, entschlossen zu sparen, nur eine begrenzte Reichweite. Die verfasste Kirche kann nicht auf alle Einrichtungen, die dem privaten Stiftungs- oder Vereinsrecht unterliegen oder die mit nichtkirchlichen Hilfsorganisationen vernetzt sind, rechtlich durchgreifen. Die Alternative der Umschichtung gilt auch für die Einnahmenseite. So könnte man, wenn die Einnahmen aus der Kirchensteuer sinken, verstärkt auf kirchliche Vermögenserträge zurückgreifen. Auch das derzeitige Kirchensteuersystem mit der starken Abhängigkeit vom Steuerstaat ist nicht ohne Alternative. Gegenüber dem Privileg des staatlichen Steuereinzugs, den dieser sich im Dienst an der Körperschaft öffentlichen Rechts auflädt, würden geregelte Beitragspflichten für Mitglieder die Glaubwürdigkeit der Kirche erhöhen. Ein Beitragssystem bietet zwei gewichtige Vorteile: Es weist die Kirchengemeinden als erstrangige Subjekte finanzieller Autonomie aus, während es der bischöflichen Verwaltung einen nachrangigen Platz einräumt. Und es verknüpft überschaubar die Beitragsleistung eigenständiger Christen und ihr Interesse an der Inanspruchnahme kirchlicher Dienste.

Warum lösen die Sparbeschlüsse der Bistumsverwaltung bei den Christen so viel Unbehagen aus? Weil in ihnen keine Perspektiven für eine zeitgemäße Kirche erkennbar sind. Die Unternehmensberater empfehlen der Kirche, sie solle sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Aber sind die Kernkompetenzen eindeutig abgrenzbar? Und haben alle Kernkompetenzen das gleiche Gewicht? Als Kernkompetenzen werden häufig die drei kirchlichen Grundfunktionen aufgezählt: Glaubensverkündigung, Sakramentspendung und Bruderdienst. Bei fließenden Grenzen entsprechen sie der Regelungskompetenz der verfassten Kirche sowie ihrer Vernetzung mit dem staatlichen Bildungssystem und der Kooperation mit dem Sozialstaat. Folgt daraus, dass die Liturgie den ersten Platz belegt, weil sie als „glaubensnäher“ eingestuft wird, während der Religionsunterricht, die Kinderbetreuung und das caritative Engagement als nachrangig gelten?

Eine weitere Vorentscheidung ist ebensowenig ohne Alternative: Falls Kirchenobere dazu neigen, ein eng gefasstes Glaubensverständnis, das um einen Wissenskern oder einen symbolisch-liturgischen Kern zentriert ist, zum Maßstab ihrer Sparbeschlüsse zu machen, könnten Christen ihnen widersprechen. Denn gerade jene kirchliche Glaubenspraxis trifft auf eine hohe gesellschaftliche Resonanz, die sich in einer Öption für die Armenüüd in der Kritik gegenüber kriegerischen Abenteuern äußert. Folglich wäre es empfehlenswert, die Sparbeschlüsse an einer mmissionarischenRRrangliste zu orientieren. Demgemäß würde nicht diejenige kirchliche Praxis ausgeweitet, die bloß seelisches Innenleben einfriedet und in symbolischen Feiern sich selbst genügt, sondern diejenige, die die Zeichen der Zeit als Bewegung des Geistes Gottes aufspürt und darauf reagiert.

Damit ist der tiefere Grund des Unwillens vieler Christen an den kirchlichen Sparbeschlüssen offen gelegt: Die Einschnitte werden zentral und von oben festgelegt. Eine vorherige Konsultation der betroffenen Gemeinden, Verbände und engagierten Akteure findet nicht statt. Damit ist die Motivation der kirchlichen Basis bereits verdampft, bevor um deren Zustimmung geworben wird. Schade, dass die Kirchenleitung den Grundsatz der Beteiligungsgerechtigkeit der Gesellschaft empfiehlt, ohne sich selbst daran zubinden.

Während die Sparbeschlüsse defensiv sind und die fortwährenden Kirchenaustritte nicht stoppen, läge die Alternative in einer gezielten und offensiven Werbung bei sol-

chen Bevölkerungs- und Jahrgangsgruppen, die mit dem Gedanken spielen, auszutreten, oder umgekehrt unter Umständen bereit wären, der Kirche beizutreten. Aber leider empfinden nicht wenige Kirchenmitglieder erhebliche Reserven gegenüber einer kreativen öffentlichen Werbung der Kirche. Wird diese auf einer Wellenlänge ausgestrahlt, die dem wachsenden wenngleich diffusen religiösen Bewusstsein jüngerer Menschen in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft entspricht, empfinden Kirchentreue sie oft vorschnell als „unanständig“.

Am meisten schmerzt viele Gemeindemitglieder, dass die Sparbeschlüsse ohne Wirkung bleiben, wenn sie das Fehlen von engagierten Führungskräften feststellen, die von dem Lebensstil der Partnerlosigkeit, der ihnen aufgenötigt wird, oder von der verkrusteten hierarchischen Kirchenverfassung abgeschreckt werden. Denn damit verliert eine Kirche, die sich als unfähig und unwillig herausstellt, die eigenen Herrschaftsstrukturen zu verändern, ein Potenzial äußerst wertvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Lage wären, der jüngeren Generation ein positives Bild der Kirche zu vermitteln. Würde die Kirche ein personales Angebot mit offensiver Ausstrahlung aufbauen, könnte sie sich das deprimierende Kürzen und Streichen sparen. Ähnlich demotivierend wirkt die Fusion von Kirchengemeinden. Sie wird zwar als pastorale Reform propagiert, vergrößert aber tatsächlich den Graben zwischen der kirchlichen Verwaltung und selbstbestimmten Gemeinden, Verbänden und Initiativen, lähmt deren Engagement und hinterlässt Außenstehenden ein Bild ausgebrannter Kirchenfunktionäre.